

2018

Infoblatt - Verhaltensregeln am Gewässer See 16

Gemarkung Binswangen



www.fischereivereinpfaffenhofen.de

Mindestmaß Hecht 70 cm

Tipp: Wir bitten zu beachten das insbesondere ältere und groß gewachsene Fische (z.B. fettleibige Karpfen und Hechte) meist für den Verzehr nicht zu empfehlen sind aber hervorragende Laichproduzenten sind.

- Zelte mit festem Boden sind nicht gestattet
- Abhakmatten und geeignete Kescher sind Pflicht!
- Es ist nicht gestattet Angelplätze zusätzlich aus zu mähen.
- Es dürfen keine Bäume, Sträucher und Schilf am Ufer entfernt werden.
- Auf die Erhaltung der Uferbefestigung und des Schilfbewuchses ist unbedingt zu achten.
- Steinschüttungen und Steinwürfe am Ufer dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.
- Es sollen ausschließlich die vorhandenen festgelegten und bereits ausgemähten Plätze belegt werden.
- Grundwassermessstellen, Lattenpegel und Datenlogger dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
- Das einbringen von Booten ist nur über den Zufahrtsweg und der Slipstelle vor der Schranke gestattet.
- Mitgebrachte Utensilien, Köderdosen usw. müssen mitgenommen werden.
- Es darf nur der Teil des Gewässers befischt werden der auf der Erlaubniskarte markiert ist.

Jeder Karteninhaber muss das Fangblatt folgendermaßen ausfüllen:

Jeder Angeltag, sowie jeden während des Tages gemachten Fänge, auch diejenigen die zurück gesetzt wurden, müssen eintragen werden.

Das Befahren der anliegenden Wiesen und Grundstücke sollte dringend vermieden werden!!

Fischereiverein Pfaffenhofen

Die Vorstandschaft